

Leistungsbeschreibung

**Sprachkurs Deutsch A1
für Personen mit abgeschlossener mittlerer Schule oder Lehrabschluss
der regionalen Wiener Geschäftsstellen**

XDLA15

Operationelles Programm Beschäftigung 2014 -2020

ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Korrektur #1

Punkt 6 Seite 6 Korrektur bzgl. Anzahl Schulungsorte: „[...]Durchführung an maximal zwei drei Schulungsorten zulässig.“

NHALTSVERZEICHNIS

1	BEZEICHNUNG DER BILDUNGSMAßNAHME.....	3
2	ZIELGRUPPE.....	3
3	ZIEL.....	4
4	VORGESEHENE TEILNEHMERINNEN-ANZAHL.....	4
5	ZEITRAUM.....	5
6	SCHULUNGORT / VERKEHRSANBINDUNG / RÄUMLICHE UND TECHNISCHE AUSSTATTUNG.....	6
7	INHALT UND AUFBAU.....	7
7.1	GRAFISCHE DARSTELLUNG DES KURSANGEBOTS.....	7
7.2	BERATUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG (BBE).....	8
7.3	SPRACHKURS DEUTSCH GERS-NIVEAU A1.....	9
7.3.1	DEUTSCHKURS „ANDANTE“ UND „ALLEGRO“.....	9
7.3.2	TRAININGS.....	10
7.3.3	FACHVOKABULAR-KURSE.....	10
7.3.4	WORKSHOPS UND EXKURSIONEN.....	11
7.4	BEWERBUNGSBÜRO.....	12
8	MODULPRÜFUNG, LERNERFOLG, ÖSD-PRÜFUNG.....	12
9	SONSTIGES.....	13
9.1	ANGABEN ZUR AUSSTATTUNG.....	13
9.2	QUALITÄTS- UND BESCHWERDEMANAGEMENT.....	13
9.3	TEILNEHMERINNENZUFRIEDENHEIT.....	13
9.4	KARRIEREPLAN.....	13
9.5	BERICHTSPFLICHTEN.....	14
9.5.1	PRÜFUNGSSTATISTIK.....	14
10	KALKULATION.....	14
11	PERSONAL.....	15
11.1	GENDER- UND DIVERSITÄTSTRAININGSNACHWEISE.....	15
11.2	TRAINERINNENTYP 1.....	17
11.2.1	FORMALE QUALIFIKATION.....	17
11.2.2	ERFAHRUNG.....	20
11.2.3	MINDESTALTER.....	20

Präambel

Der waff als Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) in der Administration des Europäischen Sozialfonds (ESF) und das AMS Wien finanzieren im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 Projekte mit dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Das spezifische Ziel der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ lautet Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Der waff als ZWIST und das AMS Wien beabsichtigen entsprechend der Auswahlkriterien des ESF 2014-2020, für die Zielgruppen arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund das gegenständliche Kursangebot zur Verfügung zu stellen. Dieses Kursangebot beinhaltet einen Sprachkurs Deutsch auf Niveau A1 des GeRS².

Der Fokus des Kursangebots liegt somit auf dem Erwerb erster Deutschkenntnisse. Diese grundlegenden Kenntnisse sind ein wichtiges Mittel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Österreich und dem weiteren Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zu (Weiter-)Bildungsangeboten. Mangelnde Kenntnisse können zu stark eingeschränkten Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten führen und dadurch mit einer erhöhten Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung einher gehen.¹ Das vorliegende Kursangebot soll somit direkt die Chancen auf einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erhöhen und indirekt der Armutsbekämpfung dienen.

1 Bezeichnung der Bildungsmaßnahme

Sprachkurs Deutsch A1 für Personen mit abgeschlossener mittlerer Schule oder Lehrabschluss der regionalen Wiener Geschäftsstellen

2 Zielgruppe

Der waff behält sich vor, die Zielgruppen dieses Auftrags ggfs. um Personen mit anderen als den genannten Ausbildungen/Berufserfahrungen/Berufswünschen zu erweitern.

Für Sprachkurs Deutsch A1:

Bei den regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien vorgemerkte Personen, die

- zur Integration in den Arbeitsmarkt in ihrem Berufswunsch eine Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse auf GeRS-Niveau A1 benötigen und
- über einen Abschluss einer mittleren Schule oder eine abgeschlossene Lehrausbildung verfügen oder
- die zwar keinen formalen Bildungsabschluss auf diesem Niveau mitbringen, aber über ein entsprechendes Lernpotential verfügen.

Im Gesamtauftrag werden sowohl in Österreich absolvierte Ausbildungen als auch Ausbildungen aus dem Herkunftsland berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nostrifiziert wurden.

Die Zubuchung der TeilnehmerInnen zur vorgeschalteten BBE² Deutsch³ erfolgt mittels Einladungsschreiben der AMS-Beraterin/des AMS-Beraters.

¹ Vgl. Pressemitteilung EU-SILC 2013 vom 22.10.14 (Quelle: Statistik Austria; http://www.statistik.at/web_de/presse/079201)

² BBE = Beratungs- und Betreuungseinrichtung

³ Die BBE Deutsch besteht aus 2 Teilen – der „BBE Deutsch“, die das vorgeschaltete Clearing durchführt sowie die „BBE Deutsch-Begleitung“, die die Begleitung der TeilnehmerInnen während des Kurses übernimmt.

3 Ziel

Ausgehend von den persönlichen Ressourcen und Kompetenzen der TeilnehmerInnen:

Für Sprachkurs Deutsch A1:

Das Kursangebot zielt auf den Erwerb der im Alltag notwendigen Sprach- und Grundkompetenzen im Sprechen, Lesen und Schreiben deutscher Sprache auf GeRS-Niveau A1 aller TeilnehmerInnen ab. Gefördert werden sollen insbesondere sprachlich-kommunikative und schriftliche Fähigkeiten sowie der Erwerb fachspezifischen Vokabulars im angestrebten Betätigungsfeld als Voraussetzung für eine selbstbestimmte, unabhängige Lebensführung und zur besseren Positionierung am Arbeitsmarkt.

Ziel: **70%** der TeilnehmerInnen der Deutsch-Module legen eine positive ÖSD-Prüfung auf Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeRS) ab.

Arbeitsmarktpolitische Zielsetzung für den Gesamtauftrag:

Als Zielwert für dieses Kursangebot ist die (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit mit **20% für den Indikator A** angesetzt.

Indikator A:

Der Erfolg dieses Kursangebots wird am Bestand der Personen 3 Monate (= 92 Tage) nach Austritt aus dem Kurs am Hauptindikator Beschäftigung gemessen. Personen, die sich am Stichtag in Qualifizierung befinden, werden in der Grundgesamtheit nicht berücksichtigt.

4 Vorgesehene TeilnehmerInnen-Anzahl

Das Kursangebot ist für **maximal 1.254 TeilnehmerInnen** vorgesehen.

Das Kursangebot ist für KundInnen aller regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien vorgesehen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Deutsch“ (BBE Deutsch) ist erforderlich, da die Einstufung der vorhandenen Deutschkenntnisse über die genannte BBE erfolgt. Die Weitergabe der Kontaktdaten zur Kooperation erfolgt nach Zuschlagserteilung vor Projektstart.

Für Sprachkurs Deutsch A1:

Ein Kursbeginn ist **zumindest wöchentlich** zu ermöglichen. TeilnehmerInnen können auch quer in bestehende Gruppen einsteigen, wenn das Sprachniveau der Gruppe für den/die TeilnehmerIn passend ist und Plätze in den Gruppen frei sind.

Die Kurse sind für Einstiege in Gruppen zu je **11 Personen** vorzusehen. Die Gruppengröße darf überschritten werden, falls dadurch eine für die TeilnehmerInnen optimale Gruppeneinteilung erreicht wird bzw. TeilnehmerInnen in bestehende Gruppen integriert werden, die ein Modul wiederholen. Eine Gruppengröße von 15 TeilnehmerInnen pro Gruppe darf nicht überschritten werden, ebenso muss das Gesamtkontingent (geplante TeilnehmerInnen-Anzahl) eingehalten werden. Fällt die TeilnehmerInnen-Anzahl in einem Modul auf 6 Personen oder weniger, so werden die verbliebenen TeilnehmerInnen entsprechend ihrem Sprachniveau und Leistungsvermögen in andere bestehende Module aufgeteilt bzw. das Modul wird durch QuereinsteigerInnen und TeilnehmerInnen, die Module wiederholen, wieder aufgefüllt.

Der Bieter trägt gemeinsam mit der BBE Deutsch und der regionalen Kursbetreuung die Verantwortung für eine vollständige Auslastung (=100%) dieses Kursangebots. Kommt es diesbezüglich zu Abweichungen, ist die Landesgeschäftsstelle umgehend einzubeziehen.

TeilnehmerInnen müssen nach einem Krankenstand ohne neuerliche Zubuchung durch den/die AMS-BeraterIn direkt wieder in die Bildungsmaßnahme einsteigen können. Es liegt in der Verantwortung des Bildungsträgers festzustellen, ob es auf Grund der Dauer eines etwaigen

Krankenstandes oder anderer Fehlzeiten zu einem möglichen Nicht-Erreichen des Kurszieles kommen wird. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob durch eine intensive individuelle Förderung des/der KundIn durch den Kursträger der Lernrückstand aufgeholt werden kann. Ist das nicht möglich, ist jedenfalls die zuständige regionale Geschäftsstelle schriftlich zu informieren (Aufstellung der entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten) und ein vorzeitiger Kursabbruch/ggfs. Kursausschluss (mit entsprechender Begründung und Empfehlung über die nächsten Schritte) vorzunehmen.

5 Zeitraum

Gesamt-Projekt-dauer:	31.08.2015 – 20.01.2017
Durchführungszeitraum:	31.08.2015 – 20.01.2017
d.h. 69 Wochen (73 Wochen abzüglich 4 Wochen schulungsfreie Zeit)	
Schulungsfreie Zeit:	24.12.2015 – 06.01.2016 (2 Wochen)
	26.12.2016 – 06.01.2017 (2 Wochen)

Gesetzliche Feiertage während des Durchführungszeitraums:

Die in Österreich geltenden gesetzlichen Feiertage haben weder Einfluss auf den Gesamtzeitraum, noch auf die individuelle Verweildauer der TeilnehmerInnen im Projekt; d. h. die Feiertage sind nicht einzuarbeiten. Feiertage sind im Kalkulationsformular mit 0 Stunden auszuweisen. Die vorgegebenen Gesamt-Kurstunden sind auf die restlichen Tage des Zeitplanes zu verteilen.

Das Fernbleiben von Mitgliedern anerkannter Religionsgemeinschaften und anerkannter Bekenntnisgemeinschaften ist an **zwei** ihrer Feiertage zu entschuldigen, sofern dies im Vorfeld mit der regionalen Geschäftsstelle abgestimmt wurde. Welche der jeweiligen Feiertage gewählt werden, steht den betroffenen Personen frei.

Gesetzliche Feiertage während des Durchführungszeitraums (ausgenommen Wochenenden):

Schulungsfreie Tage 2015	
26.10.2015	Nationalfeiertag
08.12.2015	Maria Empfängnis
25.12.2015	Weihnachten
Schulungsfreie Tage 2016	
01.01.2016	Neujahr
06.01.2016	Heilige 3 Könige
28.03.2016	Ostermontag
05.05.2016	Christi Himmelfahrt
16.05.2016	Pfingstmontag
26.05.2016	Fronleichnam
15.08.2016	Maria Himmelfahrt
26.10.2016	Nationalfeiertag
01.11.2016	Allerheiligen
08.12.2016	Maria Empfängnis
26.12.2016	Stefani
Schulungsfreie Tage 2017	
01.01.2017	Neujahr
06.01.2017	Heilige 3 Könige

Unterrichtszeiten:

Vorgegebene Rahmenschulungszeit

Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr.

Die genaue Planung und Gestaltung der tatsächlichen Unterrichtszeiten innerhalb der Rahmenschulungszeiten obliegt dem Bieter und ist im Angebot nachvollziehbar darzustellen.

Für Sprachkurs Deutsch A1:

Deutschkurs „Andante“: Sprachniveau A1: 3 Module à 5 Wochen zu je 12 MS
Deutschkurs „Allegro“: Sprachniveau A1: 3 Module à 4 Wochen zu je 15 MS
Training: Sprachniveau A1: 2 Wochen zu je 15 MS
Fachvokabular-Kurs: je Branche 2 Wochen zu je 15 MS

Eine Maßnahmenstunde (MS) besteht aus 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause.

Die **durchschnittliche Verweildauer** im Kurs beträgt 19 Wochen und beruht auf folgenden Annahmen:

100% der TeilnehmerInnen absolvieren ein Sprachniveau Andante (oder Allegro) à 15 Wochen
=>100% 15 Wochen

50% der TeilnehmerInnen wiederholen ein Modul à 5 Wochen =>100% 2,5 Wochen

45% der TeilnehmerInnen besuchen ein Training à 2 Wochen =>100% ca. 1 Woche

20% der TeilnehmerInnen besuchen einen Fachvokabular-Kurs à 2 Wochen =>100% ca. 0,5 Wochen

Der letzte Einstieg vor Ende des Kursangebots startet am **29.08.2016** und erfolgt somit 19 Wochen vor Ende des Projektzeitraumes (dies entspricht der durchschnittlichen individuellen Verweildauer im Kursangebot). Bei der Umsetzung des Kurses muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass alle TeilnehmerInnen den Kurs mit spätestens **20.01.2017** beenden.

Die Organisation des Kurses ist so zu konzipieren, dass ein Wechsel zwischen den einzelnen Modulen und dem Training bzw. den Fachvokabular-Kursen ohne Unterbrechung und Wartezeiten erfolgen kann.

Der Bieter hat bei der Planung der Eintritte darauf zu achten, dass in den Sommermonaten weniger Eintritte vorgesehen werden.

6 Schulungsort / Verkehrsanbindung / Räumliche und technische Ausstattung

Schulungsort:

Bundesland Wien (schnelle und gute Erreichbarkeit aus ganz Wien).

Im Falle einer Bietergemeinschaft bzw. bei der Beauftragung von Subunternehmen bzw. bei jeglicher anderer Form einer Kooperation von Bildungsträgern ist die Durchführung an **maximal zwei drei Schulungsorten** zulässig. Erfolgt die Durchführung an mehr als einem Schulungsort, so sind die sich daraus ergebenden Vorteile sowie die Kooperation zwischen den einzelnen Schulungsorten im Konzept nachvollziehbar darzustellen.

Räumliche Ausstattung (siehe Verdingungsunterlage Punkt 7.2.2):

**Kalkulation räumliche Ausstattung:
34.938 MS**

entsprechend der unter Punkt 10 Kalkulation angeführten MS

Technische Ausstattung (siehe Verdingungsunterlage Punkt 7.2.3):

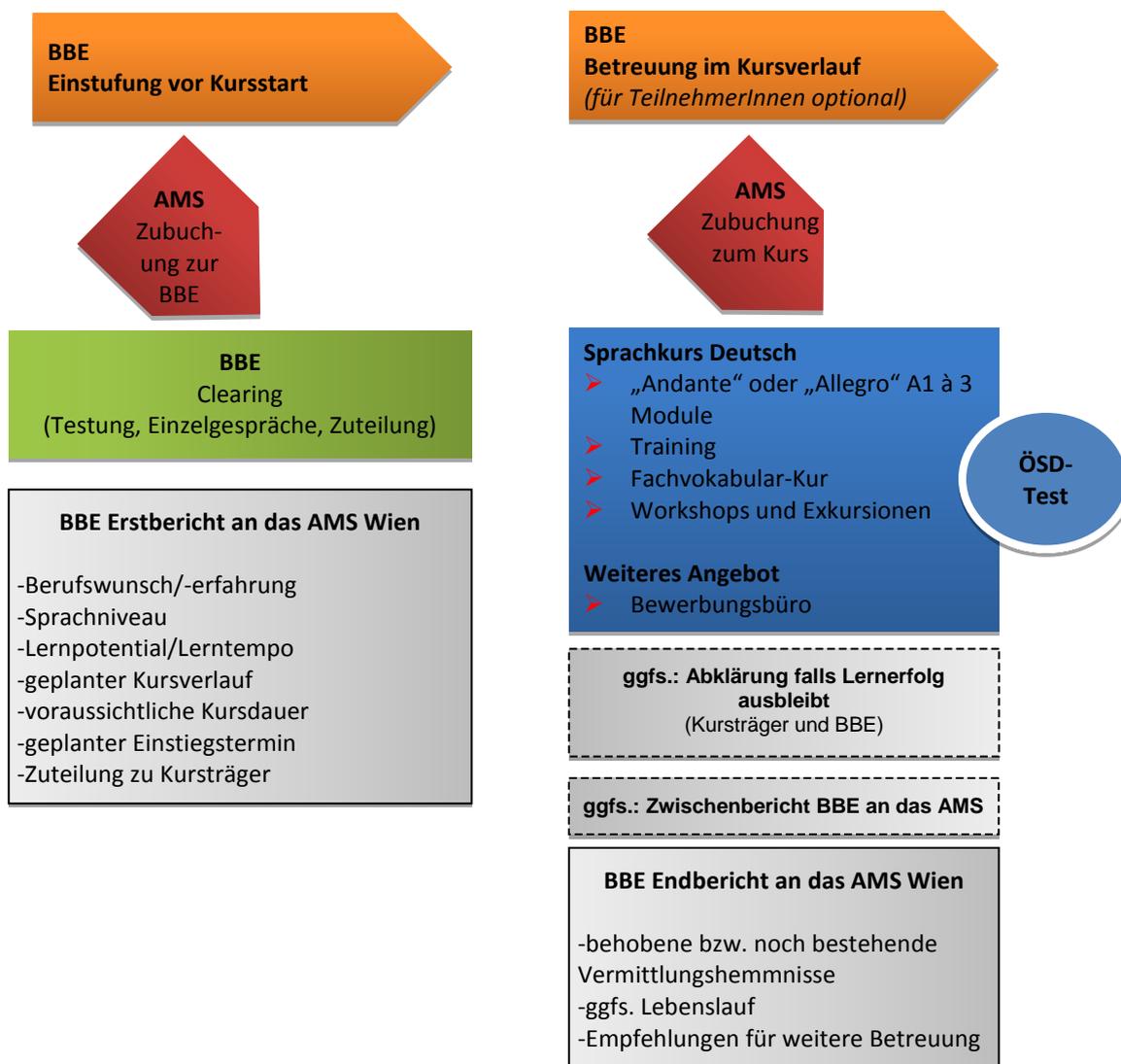
**Kalkulation technische Ausstattung:
34.938 MS**

entsprechend der unter Punkt 10 Kalkulation angeführten MS.

Der waff setzt voraus, dass jeder Schulungsraum mit audio-visuellem Equipment ausgestattet ist. Der Träger hat ausreichende, geeignete Räumlichkeiten (die eine störungsfreie Beratung der TeilnehmerInnen ermöglichen) inkl. ausreichender technischer Ausstattung für MitarbeiterInnen der begleitenden BBE zur Verfügung zu stellen.

7 Inhalt und Aufbau

7.1 Grafische Darstellung des Kursangebots



7.2 Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBE)

Vor Kursbeginn findet für alle TeilnehmerInnen ein Clearing in den Räumlichkeiten der BBE Deutsch statt.

Die regionalen Geschäftsstellen informieren die BBE Deutsch mittels Einladungsschreiben über den Berufswunsch der TeilnehmerInnen. Im Rahmen des durch die BBE Deutsch durchgeführten Clearings (umfasst Testungen, Einzelgespräche) werden deutsche Sprachkenntnisse, Lernpotential bzw. Lerntempo, Ausbildung und berufliche Qualifikation erhoben.

Auf Basis dieser Ergebnisse nimmt die BBE eine dem aktuellen Kenntnisstand des/der TeilnehmerIn entsprechende Zuteilung zu Kursträger und Gruppen vor und spricht eine Empfehlung zum weiteren Kursverlauf aus (bei Deutschkurs Feststellung Ausbildung bzw. Berufswunsch/Berufserfahrung, Festlegung Sprachniveau sowie Gruppenzuteilung in „Andante“ oder „Allegro“ bzw. Training und/oder Fachvokabular-Kurse).

Die TeilnehmerInnen werden danach beim Kursträger in neuen Gruppen geführt oder in bereits bestehende Gruppen integriert. Die BBE und Kursträger achten gemeinsam darauf, bei vorhandenem Potential weitere Segmentierungen zur Bildung homogener Gruppen zu treffen. Vom Kursträger sind insbesondere für Jugendliche gegebenenfalls eigene Gruppen vorzusehen und auch monoedukative Einheiten (z.B. Workshop- oder Exkursionsangebote mit reinen Mädchen- und Buben-Gruppen) durchzuführen.

Diese Ergebnisse des Clearings werden durch die BBE Deutsch in Form eines Erstberichts zur/zum TeilnehmerIn zusammengefasst und gemeinsam mit dem mit dem Kursträger abgestimmten Einstiegstermin an die zuständige regionale Geschäftsstelle übermittelt.

Während des Kursverlaufs übernimmt die BBE Deutsch-Begleitung die Betreuung von TeilnehmerInnen, die eine Begleitung wünschen (optionales Angebot für TeilnehmerInnen).

Da eine angemessene Betreuung räumliche Nähe voraussetzt, findet diese Begleitung in den Räumlichkeiten des Kursträgers statt.

Die Aufgabenbereiche der BBE Deutsch-Begleitung umfassen:

- Abbau von Lern- und Vermittlungshemmnissen (bspw. unregelmäßige Kinderbetreuung, mangelnde Mobilität, Schulden usw.)
- Lernunterstützung (bspw. Motivationsarbeit)
- sozialpädagogische Betreuung und Beratung
- Bildung einer Drehscheibe zu weiteren Beratungs- und Betreuungsangeboten

Die BBE übermittelt zu Kursende einen Endbericht zur/zum TeilnehmerIn an die zuständige RGS. Diese umfasst behobene bzw. noch bestehende Lern- und Vermittlungshemmnisse sowie Empfehlungen zur weiteren Betreuung durch das AMS.

Ein Zwischenbericht ist nur dann notwendig, wenn es während des Kursverlaufs zu größeren Abweichungen gegenüber den im Erstbericht festgestellten Umständen bzw. Änderungen kommt bzw. wenn die Kursdauer 20 oder mehr Wochen andauert.

Der waff geht von der Annahme aus, dass pro TeilnehmerIn sieben MS an Einzelbetreuungszeiten in der BBE in den Räumen des Bildungsträgers anfallen.

Für die Betreuung durch die BBE sind in der Kalkulation für die räumliche und technische Ausstattung 8.778 MS (1.254 TeilnehmerInnen x 7 MS) vorzusehen.

7.3 Sprachkurs Deutsch GeRS-Niveau A1

7.3.1 Deutschkurs „Andante“ und „Allegro“

Je nach Sprachkompetenz und Lernpotenzial werden in der BBE vorab Gruppeneinteilungen getroffen. Die Gruppeneinteilung hängt davon ab, welches Sprachniveau nach GeRS für den/die jeweilige/n TeilnehmerIn in Frage kommt und welches Lernpotenzial der/die TeilnehmerIn mitbringt – und daher entweder für Gruppen mit niedrigerem Lernpotential (Schiene „Andante“) oder höherem Lernpotential (Schiene „Allegro“) geeignet erscheint.

„**Andante**“ bedeutet „gehend, schreitend“ und soll weniger lerngewohnten TeilnehmerInnen die Möglichkeit bieten, sich dem Lernstoff langsamer zu widmen, d.h. mit weniger Wochenstunden und über einen längeren Zeitraum. Das Sprachniveau A1 nach GeRS wird in drei Module (A1.1, A1.2, A1.3) unterteilt, bei „Andante“- Gruppen ist mit pro Modul mit 5 Wochen zu je 12 Wochenstunden (gesamt pro Sprachniveau 180 MS). Diese 12 Wochenstunden werden sinnvoll auf mindestens 4 Wochentage verteilt. Die Verteilung der Kurstage über die Woche obliegt dem Bieter.

„**Allegro**“ bedeutet „schnell, munter, fröhlich“ und zielt auf jene TeilnehmerInnen ab, welche ein höheres Lernpotenzial mitbringen und bei welchen davon ausgegangen werden kann, dass der Lernstoff rascher transportiert und aufgenommen werden kann. Auch hier wird das Sprachniveau A1 nach GeRS in drei Module (A1.1, A1.2, A1.3) unterteilt, bei „Allegro“- Gruppen ist mit pro Modul mit 4 Wochen zu je 15 Wochenstunden (gesamt pro Sprachniveau 180 MS) zu planen. Diese 15 Wochenstunden werden auf 5 Wochentage zu je 3 MS verteilt.

Die notwendigen Inhalte zum Erwerb von Sprachkenntnissen auf Niveau A1 nach GeRS sind vom Bieter in 3 sinnvoll getrennte Module zu unterteilen.

Lernziel zum Sprachniveau A1: TeilnehmerIn kann...

- vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.
- sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - bspw. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.
- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen

Am Ende jedes Moduls sind **Zwischentests** mit den TeilnehmerInnen vorzusehen, um bei einem Nichterreichen des Lernerfolgs eine Wiederholung einzelner Module zu veranlassen, bis sich der Lernerfolg einstellt. Diese Tests (Modulprüfungen), werden von den TrainerInnen des Bieters selbst durchgeführt.

Der waff geht von der Annahme aus, dass **100% der TeilnehmerInnen** einen Deutschkurs „Andante“ oder „Allegro“ absolvieren.

Ziel: intensive Ausbildung in Deutsch auf Niveau A1 nach GeRS sowie nachfolgend eine positive ÖSD-Prüfung auf Niveau A1.

Dauer: 3 Module zu jeweils 5 bzw. 4 Wochen mit jeweils 12 bzw. 15 MS

Kalkulation Deutschkurs Niveau A1 „Andante“ und „Allegro“:

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel 11 : 1

180 MS x 114 Gruppen = **20.520 MSTN***

180 MS x 114 Gruppen x 1 TrainerIn = **20.520 MSP****

TrainerInneneinsatz: TrainerInnen-Typ 1

**MSTN = Maßnahmenstunden TeilnehmerInnen*

***MSP = Maßnahmenstunden Personal bzw. TrainerInnen*

7.3.2 Trainings

Zur Förderung eines nachhaltigen Lernerfolgs sind den TeilnehmerInnen zur Festigung des bereits Gelernten auf Sprachniveau A1 Trainings anzubieten. Inhalt ist die Wiederholung der Lerninhalte des Sprachniveaus A1 sowie die aktive Anwendung des Gelernten in Übungen, Gesprächen, Rollenspielen usw.

Diese Trainings können von TeilnehmerInnen nach Wunsch bzw. Bedarf vor, zwischen oder nach Absolvierung der einzelnen Deutschkurs-Module besucht werden.

Der waff geht von der Annahme aus, dass etwa **45% der TeilnehmerInnen** ein Training absolvieren.

Ziel: Nachhaltiger Spracherwerb

Dauer: 2 Wochen zu jeweils 15 MS

Kalkulation „Training“

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel 11 : 1

15 MS x 2 Wochen x 51 Gruppen = **1.530 MSTN***

15 MS x 2 Wochen x 51 Gruppen x 1 TrainerIn = **1.530 MSP****

TrainerInneneinsatz: TrainerInnen-Typ 1

**MSTN = Maßnahmenstunden TeilnehmerInnen*

***MSP = Maßnahmenstunden Personal bzw. TrainerInnen*

7.3.3 Fachvokabular-Kurse

Fachvokabular-Kurse bieten TeilnehmerInnen Gelegenheit, sich Fachvokabular im angestrebten Betätigungsfeld anzueignen. Die Kurse sollen einen Überblick über branchenspezifischen Wortschatz und Grundbegriffe geben und die Verwendung dieses Fachvokabulars in üblichen Redewendungen lehren.

Anzubieten sind Fachvokabular-Kurse für folgende Branchen: **Reinigung, Lager, Bau, Gastgewerbe, Büro, Gesundheit, Handel**

Bei erkennbarem Bedarf ist dieses Angebot vom Bildungsträger sinnvoll anzupassen oder zu ergänzen (Branchen hinzufügen, trennen, zusammenlegen usw.).

Diese Fachvokabular-Kurse können von TeilnehmerInnen nach Wunsch bzw. Bedarf vor, zwischen oder nach Absolvierung der einzelnen Deutschkurs-Module besucht werden. Seitens der BBE wird bereits im Vorfeld eine Empfehlung zum Besuch eines bestimmten Fachvokabular-Kurses ausgesprochen. Eine Adaptierung des geplanten Kursverlaufs ist im Laufe des Kurses in Rücksprache mit der BBE möglich, bspw. falls der Lernfortschritt im Kursverlauf rasch erfolgt und die Teilnahme an einem Fachvokabular-Kurs sinnvoll erscheint.

Der waff geht von der Annahme aus, dass etwa **20% der TeilnehmerInnen** an einem Fachvokabular-Kurs teilnehmen werden.

Ziel: Erwerb von Fachvokabular in der angestrebten Branche

Dauer: 2 Wochen zu jeweils 15 MS

Kalkulation „Fachvokabular-Kurse“

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel 11 : 1

15 MS x 2 Wochen x 22 Gruppen = **660 MSTN***

15 MS x 2 Wochen x 22 Gruppen x 1 TrainerIn = **660 MSP****

TrainerInneneinsatz: TrainerInnen-Typ 1

**MSTN = Maßnahmenstunden TeilnehmerInnen*

***MSP = Maßnahmenstunden Personal bzw. TrainerInnen*

7.3.4 Workshops und Exkursionen

Um die gesellschaftlich-kulturelle Partizipation und Integration von TeilnehmerInnen dieses Kursangebots zu unterstützen, soll durch **Workshops und Exkursionen** eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit folgenden Themen stattfinden:

- Ansätze von interkulturellem Konfliktmanagement und interkulturellem Lernen
- Migration und daraus resultierende Chancen und Herausforderungen
- Kulturvergleiche zwischen jeweiligen Herkunftsländern und Österreich
- die wichtigsten Systeme sozialer Sicherheit sowie Beratungsstellen in Österreich (insbesondere für TeilnehmerInnen nachvollziehbare Erläuterung von Bedeutung sowie für diese relevante Funktionen und Aufgaben)

Diese Themen können in die Kursinhalte integriert **in den jeweiligen Gruppen** oder in Form **gruppenübergreifender Workshops** (bspw. reine Frauen- oder Jugend-Gruppen) angeboten werden.

Ebenso sind **Exkursionen** im Rahmen des Kurses möglich. Exkursionen müssen dem Kursziel (Erwerb der Sprachkenntnisse) dienen bzw. Partizipation und Integration in die Gesellschaft unterstützen. Exkursionen ohne diesen Hintergrund sind ausdrücklich nicht erwünscht. Die Exkursionen können je nach Bedarf **in der Gruppe oder auch gruppenübergreifend** durchgeführt werden. Während der gesamten Exkursion ist eine aktive Teilnahme der Begleitperson(en) verpflichtend.

Hierzu ist **Konzept im Anhang** darzustellen, welche Exkursionen geplant sind, welche/s Lernziel(e) damit verfolgt wird/werden, wie die Exkursionen in den Unterricht integriert werden (bspw. Vor- und Nachbearbeitung der Themen) und welche Aufgaben die Begleitperson(en) im Rahmen der Exkursion übernehmen. Die durchgeführten Exkursionen sind – nach vorheriger Genehmigung durch die LGS Wien Abteilung 6 - regelmäßig zu dokumentieren (Datum, Zielort, Begründung im oben beschriebenen Sinne sowie namentliche Nennung TeilnehmerInnen und

Begleitpersonen) und ggfs. im Rahmen von Vorort-Kontrollen dem waff und dem AMS vorzulegen.

Während des gesamten Durchführungszeitraums sind **wöchentlich 4 Exkursionen oder Workshops zu jeweils 3 MS pro Woche (je nach Bedarf)** anzubieten. TeilnehmerInnen können gruppenübergreifende Exkursionen auf freiwilliger Basis besuchen. Es ist vom Bildungsträger sicherzustellen, dass alle TeilnehmerInnen in geeigneter Form über das Angebot informiert werden.

Aufgrund des Besuchs von Workshops oder der Teilnahme an Exkursionen darf die maximale Wochenstundenanzahl von 15 MS nicht überschritten werden. Die TeilnehmerInnen sind im normalen Kursgeschehen zu entschuldigen, solange dadurch ihr Lernerfolg nicht gefährdet wird.

Kalkulation „Workshops und Exkursionen“

TeilnehmerInnen – TrainerInnen – Schlüssel 11 : 1

3 MS x 4 Workshops oder Exkursionen x 69 Wochen x 1 TrainerIn = **828 MSP***

TrainerInneneinsatz: TrainerInnen-Typ 1

***MSP = Maßnahmenstunden Personal bzw. TrainerInnen*

7.4 Bewerbungsbüro

Ein innerhalb der Rahmenschulungszeiten für TeilnehmerInnen jederzeit zugängliches Bewerbungsbüro dient der Stellenrecherche im Internet und der selbständigen Umsetzung von Bewerbungsaktivitäten am PC. Das Bewerbungsbüro kann ebenfalls von der BBE genutzt werden, um bei Bewerbungsaktivitäten gezielt Unterstützung zu bieten. Diese Übungsmöglichkeit wird TeilnehmerInnen auf freiwilliger Basis ohne Betreuung zur Verfügung gestellt.

Das Bewerbungsbüro steht während des gesamten Durchführungszeitraums innerhalb der Rahmenschulungszeiten **im Ausmaß von jeweils 38 MS pro Woche** zur Verfügung.

Kalkulation „Bewerbungsbüro“

38 MS x 69 Wochen = **2.622 MS für räumliche und technische Ausstattung**

8 Modulprüfung, Lernerfolg, ÖSD-Prüfung

Am Ende jedes Moduls sind **Lernerfolgskontrollen** mit den TeilnehmerInnen vorzusehen. Diese Tests (Modulprüfungen), werden von den TrainerInnen des Bieters selbst durchgeführt.

Für Sprachkurs Deutsch A1:

Wird das **Lernziel eines Moduls nicht erreicht**, gibt es mehrere Möglichkeiten, das individuelle Lerntempo der TeilnehmerInnen zu berücksichtigen:

- Modulwiederholung
- Besuch eines Trainings (siehe Punkt 7.3.2) zur besseren Verankerung der gelernten Inhalte zwischen den Modulen,
- Wechsel von Gruppe „Allegro“ in „Andante“ und umgekehrt.

Wird das Lernziel trotz einer Wiederholung eines Moduls nicht erreicht, ist Rücksprache mit der BBE erforderlich. Diese stellt fest warum der Lernerfolg ausbleibt (bspw. Überprüfung der kognitiven Leistungsfähigkeit). Anschließend legen Bieter und BBE eine für den/die TeilnehmerIn sinnvolle Strategie fest (bspw. spezielle Förderung, Gruppenwechsel, ggfs. Kurswechsel zu Alphabetisierung usw.).

Die **Überprüfung des Lernerfolgs (ÖSD Prüfung)** wird beim Bieter durchgeführt. Der Bieter muss **für die Testung Dritte**, z.B. ein anderes Sprachinstitut oder auf Honorarbasis in der Regel selbständige, ÖSD-zertifizierte PrüferInnen beauftragen. Die **Auswahl der mit der Testung beauftragten Dritten** erfolgt gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Der Bieter muss gewährleisten, dass als PrüferInnen nur Personen eingesetzt werden, die nicht in eigenen Deutschkursen (selbständig oder angestellt) aktiv sind. Die ÖSD Prüfungen müssen innerhalb der Kursdauer abgelegt werden.

Der Prüfungserfolg dient zur Qualitätskontrolle der Kursdurchführung. Aus kalkulatorischer Sicht besteht die Annahme, dass 100 % der TeilnehmerInnen eine ÖSD Prüfung Niveau A1 ablegen.

9 Sonstiges

9.1 Angaben zur Ausstattung

Die angebotene **räumliche Ausstattung** muss dem aktuellen Standard sowie den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen und - insbesondere hinsichtlich Größe, Lärmbelästigung, Raumtemperatur und Beleuchtung - eine ungestörte Lernumgebung gewährleisten. Die Schulungsräume und alle sonstigen den TeilnehmerInnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten müssen den allgemeinen Ansprüchen bzgl. Ordnung, Reinlichkeit und Hygiene entsprechen. Der Bildungsträger verpflichtet sich zur Einhaltung und zur laufenden Überprüfung der oben genannten Standards. Die für die jeweiligen Kurse vorgesehenen **Maschinen und Geräte** müssen dem üblichen technischen Standard und den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die eingesetzten **Unterrichtsmaterialien** müssen auf dem aktuellen Stand sein und in der im Angebot versprochenen Menge und Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Es ist sicherzustellen, dass die TeilnehmerInnen die geplanten Unterlagen rechtzeitig erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen in einer dem aktuellen Standard der Erwachsenenbildung entsprechenden Form angeboten werden.

9.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Der Bildungsträger verpflichtet sich zur **Umsetzung eines systematischen Beschwerdemanagements**. Alle Beschwerden/Anregungen sind systematisch zu erfassen und es ist ein kundInnenorientierter und professioneller Umgang mit Rückmeldungen sicherzustellen. Diesbezüglich ist eine Kooperation mit der BBE anzustreben. Im Bereich Qualitätsmanagement sind alle im Angebot angeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung umzusetzen.

9.3 TeilnehmerInnenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen muss in geeigneten Kategorien (TrainerInnen, Ausstattung usw.) vom Träger regelmäßig in standardisierter, für TeilnehmerInnen verständlicher Form erhoben und dokumentiert werden sowie eine Einsichtnahme vor Ort bzw. Information auf Anfrage ermöglicht werden.

9.4 Karriereplan

Zum individuellen Kursende hat der Bildungsträger einen **Karriereplan für Sprachqualifizierungen** für jede/n TeilnehmerIn an die regionalen Geschäftsstellen per eAMS Konto zu übermitteln. Dieser beinhaltet das **Ergebnis der Testung vor Kursbeginn** (bei Sprachkurs Deutsch GeRS-Niveau), die während des Kursverlaufs **absolvierten Kursteile** (in

nachvollziehbarer Form) sowie das jeweilige **Prüfungsdatum und Prüfungsergebnis** (bei Sprachkurs Deutsch GeRS-Niveau inkl. Angabe bestanden/nicht bestanden). Ein entsprechendes Formular kann auf der Homepage des AMS Wien unter http://www.ams.at/docs/900_karriereplan_sprachqualifizierungen.doc abgerufen werden.

9.5 Berichtspflichten

Diese sind entsprechend der allgemeinen Vertragsbestimmungen für Leistungen mit ESF Finanzierung zu erfüllen.

9.5.1 Prüfungsstatistik

Die Anzahl der Personen, die zu ÖSD-Prüfungen auf Niveau A1 antreten und die Prüfungsergebnisse sind vom Bildungsträger zu dokumentieren. Die Werte sind dem waff und dem AMS als statistische Auswertung inkl. personenbezogener Auswertung („Prüfungsstatistik“) regelmäßig zu übermitteln sowie in Zwischen- und Endbericht zusammengefasst zu dokumentieren. Die Daten umfassen die **Werte von Projektbeginn bis zum jeweiligen Stichtag (=kumuliert)**. Der jeweilige Stichtag ist die Monatsmitte zum letzten Monat des Quartals. Die Zusendungsfrist ist bis spätestens Monatsende des darauffolgenden Monats. Die Vorlage wird kurz nach Projektstart übermittelt.

10 Kalkulation

Bezeichnung des Kursangebotsinhalts		MS für r. & t. Ausstattung	MSTN	MSP	
				Gruppe	Einzel
Sprachkurs Deutsch	Deutschkurs A1 Andante und Allegro	20.520	20.520	20.520	-
	Wiederholen 1 Modul zu 60 MS	-	-	-	-
	Trainings	1.530	1.530	1.530	-
	Fachvokabular-Kurse	660	660	660	-
	Workshops und Exkursionen	828	-	828	-
	Bewerbungsbüro	2.622	-	-	-
	BBE	8.778	-	-	-
Summe	Kursangebot GESAMT	34.938	22.710	23.538	-

Für die Darstellung von Maßnahmenstunden in der Kalkulation, im Personalstatus, den Formularen für räumliche und technische Ausstattung und im Ablaufplan, der dem Konzept in Anhang beizulegen ist, sind verbindlich die hier angeführten Werte heranzuziehen.

Bitte beachten Sie die **Prüfungskosten für die ÖSD-Prüfungen sowie Kosten für Lehrbücher** in Ihrer Kalkulation.

Für den Sprachkurs Deutsch A1:

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, sind seitens des Bieters die Prüfungskosten für **100 %** der TeilnehmerInnen als Kalkulationsgrundlage heranzuziehen. Für die Kalkulation sind pro A1-Prüfung **€ 90,00** (basierend auf: empfohlene Prüfungsgebühren Mindestpreis ÖSD 2015 für A1 plus 20%) anzunehmen. Dies entspricht dem **maximal abrechenbaren Wert**.

Für Lehrbücher sind für **100%** der TeilnehmerInnen pro Person **€21,00** anzunehmen.

Die anfallenden Kosten sind in der Kalkulation bei den Maßnahmennebenkosten unter der Position „TeilnehmerInnenbezogene Kosten“ zu berücksichtigen.

11 Personal

Während der gesamten Dauer des Bildungsangebots muss qualitativ und quantitativ ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um eine reibungslose Durchführung

- der Koordination der gesamten Umsetzung der Bildungsangebote und
- der administrativen Abwicklung der Bildungsangebote

zu gewährleisten.

Die Auspreisung der TrainerInnen im Kalkulationsformular ist entsprechend des TrainerInnen-Typs vorzunehmen.

11.1 Gender- und Diversitätstrainingsnachweise

Der Besuch eines **Gendertrainings** (im Ausmaß von mindestens **6 Stunden** innerhalb der letzten **5 Jahre**) **UND** der Besuch eines **Diversitätstrainings** (im Ausmaß von mindestens **16 Stunden** innerhalb der letzten **5 Jahre**) sind für **alle eingesetzten TrainerInnen** (Gruppen- und EinzeltrainerInnen) **verpflichtend**.

Qualifizierte Gender- und Diversitätsausbildungen (spezifische Hochschullehrgänge und Lehrgänge mit universitärem Charakter) werden **unbeschränkt** anerkannt.

Ein **Gendertraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 6 Stunden (Einheit a` 50 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden.

Ein **Diversitätstraining** wird akzeptiert, wenn es **mindestens 16 Stunden (Einheit a` 50 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist** umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden.

Als **Nachweis** ist ein Zertifikat, eine Besuchsbestätigung oder Ähnliches vorzulegen, aus dem das **Stundenvolumen** ersichtlich ist.

Anerkannt wird auch die Teilnahme an Seminaren, die sowohl Gender- als auch Diversitätstraining in einem sind; der Nachweis darüber kann auf folgende Weise erbracht werden:

Variante 1: Nachweis in 2 getrennten Urkunden:

Eine Urkunde muss als Gendernachweis (mit den erforderlichen Angaben) ausgestaltet sein, die andere als Diversitätsnachweis, ebenfalls mit den erforderlichen Angaben.

Variante 2: Nachweis in einer gemeinsamen Urkunde:

Die Urkunde hat, neben den sonstigen erforderlichen Angaben, ein Gesamtstundenausmaß von 22 und mehr Stunden und einen auf das Gendertraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 6 Stunden und auf das Diversitätstraining entfallenden Stundenanteil von zumindest 16 Stunden auszuweisen.

ACHTUNG!: **Doppelverwendungsverbot nach dem BVergG:**

Zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Gender- und Diversitätstrainings“) vorgelegte Nachweise können nicht für eine Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen werden bzw. vice versa.

Beispiel:

Der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene TrainerInnen- bzw. Coachingausbildung bzw. Supervisionsausbildung im Ausmaß von mindestens 100 Stunden, eine abgeschlossene (Berufs-)ausbildung und über einen gültigen Nachweis Diversitätstraining. Weiters verfügt er/sie über ein abgeschlossenes Magister- bzw. Masterstudium Gender Studies, aber über kein gesondertes Gendertraining (Zertifikat).

Ergebnis:

1) Studium wird zur Erfüllung des Muss-Kriteriums (Kriterium „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Gender- und Diversitätstrainings“) herangezogen = 0 Punkte bei der Formalen Qualifikation.

2) Studium wird zur Höherbewertung bei der Formalen Qualifikation herangezogen. In diesem Falle würde das Muss-Kriterium hinsichtlich des Kriteriums „gültiger Nachweis hinsichtlich des Besuches eines Gender- und Diversitätstrainings“ nicht erfüllt werden= Ausschluss des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

Die vorgelegten Nachweise sind jedenfalls vom Anbieter nach Eignungs- und Zuschlagskriterien zu widmen!

Nähere Definition der inhaltlichen Qualitätsstandards für Gender- und Diversitätstrainings:

Ziel: Gleichstellungstrainings erzeugen gleichstellungsorientierte Werte und Verhalten. Die Teilnehmenden bekommen ein Verständnis vom Wesen und Mechanismus der Rollenstereotype, deren Vorbestimmung und Ergebnis auf Unterschied und Diskriminierung abzielt.

Allgemeiner Teil:

- Gesetze und rechtlicher Kontext zum Thema Gleichstellungspolitik, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Menschenrechte
- Was versteht man unter Diversitätsmanagement und Gender Mainstreaming (Zusammenhang, Unterschiede, ...)
- Das Training illustriert den breiten und vielfältigen Kontext von Gleichstellung und Diversität (soziale Herkunft, Alter, etc.)
- Diskriminierungsfreie Sprache

Vertiefender Teil Gendertraining:

- Präsentation von Fakten, Daten und Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen und Männern
- Vertiefung durch Fallstudien, Rollenspiele, Eisbrecher, Diskussionen, Präsentationen, ...
- Die Teilnehmenden erarbeiten Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zur Implementierung und Umsetzung von geschlechtersensiblen Bedürfnissen und Perspektiven in allen organisatorischen Bereichen und Aktivitäten von Unternehmen
- Die Lebenserfahrung der Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeit im Umgang mit Geschlechterthemen werden berücksichtigt
- Identitätskonstruktion – Sensibilisierung: Identität setzt sich aus unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten zusammen – soziale Stellung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.
- Grundlagen für die Beratung von unterschiedlichen Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Selbstreflexion und in der Entwicklung des Selbstbewusstseins. Unterstützung bei der Definition der persönlichen und sozialen Identität mit Blick auf das Geschlecht
- Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen: Analysefähigkeit für diskriminierende Situationen sowie Handlungs- und Lösungsfähigkeit

Vertiefender Teil Diversitätstraining:

- Präsentation von Fakten, Daten und Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen und Männern
- Vertiefung durch Fallstudien, Rollenspiele, Eisbrecher, Diskussionen, Präsentationen, ...
- Die Teilnehmenden erarbeiten Wissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zur Implementierung und Umsetzung von diversitätssensiblen Bedürfnissen und Perspektiven in allen organisatorischen Bereichen und Aktivitäten von Unternehmen
- Die Lebenserfahrung der Teilnehmenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeit im Umgang mit Diversitätsthemen werden berücksichtigt
- Identitätskonstruktion – Sensibilisierung: Identität setzt sich aus unterschiedlichen Gruppenzugehörigkeiten zusammen – soziale Stellung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.
- Grundlagen für die Beratung von unterschiedlichen Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung von MigrantInnen
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Selbstreflexion und in der Entwicklung des Selbstbewusstseins. Unterstützung bei der Definition der persönlichen und sozialen Identität mit Blick auf das Geschlecht
- Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen: Analysefähigkeit für diskriminierende Situationen sowie Handlungs- und Lösungsfähigkeit
- Konflikt zwischen Kulturen – Interkulturelles Konfliktmanagement
- Reflexion des eigenen Kulturbegriffs

Qualitätsstandards:

- Die Trainingsunterlagen unterstützen den Lernprozess der Teilnehmenden (Die Unterlagen entsprechen dem letzten Wissensstand in Geschlechterfragen. Sie berücksichtigen den jeweiligen sozioökonomischen, kulturellen und politischen Kontext ...)
- Verwendung von geschlechter- und diversitätssensiblen Sprache, Bilder, Metaphern
- Ein breites methodisches Spektrum soll Motivation und Engagement der Teilnehmenden erhöhen

11.2 TrainerInnentyp 1

11.2.1 Formale Qualifikation

Es muss von jeder Trainerin/jedem Trainer eine der in weiterer Folge **im Bewertungsschema angeführten Formalqualifikationen** erfüllt werden. Diese werden im Rahmen der Bewertung **berücksichtigt** und entsprechend bewertet.

Bewertung einer abgeschlossenen Sprachausbildung:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über ein abgeschlossenes Diplomstudium Deutsche Philologie = **10 Punkte**
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) = **0 Punkte**.

Bewertung kombinierter (Sprach-)ausbildungen:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) **und** über ein abgeschlossenes Masterstudium Lehramt für Deutsch = **10 Punkte**,
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine Teilnahmebestätigung an der ÖSD-PrüferInnenschulung **und** über ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium Soziologie = **5 Punkte**.

Bewertung Kombination formale Qualifikation und einschlägige Erfahrung:

- Beispiel 1: der/die TrainerIn verfügt über eine abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden) **und** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung als DeutschtrainerIn = **10 Punkte** bei der **Formalen Qualifikation**,
- Beispiel 2: der/die TrainerIn verfügt über eine ÖSD-PrüferInnenberechtigung **und** über 5 Jahre (1.000 Einsatztage) Erfahrung als DeutschtrainerIn = ebenfalls **10 Punkte** bei der **Formalen Qualifikation**.

Andere, in weiterer Folge nicht aufgezählte Formalqualifikationen werden im Rahmen der Bewertung nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebotes.

- Beispiel: Der/die TrainerIn verfügt nur über ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium Soziologie: Da diese Ausbildung im nachfolgenden Bewertungsschema nicht enthalten ist -> **Ausschluss** des/der jeweiligen TrainerIn und des Angebots.

Bewertungsschema:

0 Punkte:
abgeschlossene nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildung (im Ausmaß von mindestens 100 Stunden*)
5 Punkte:
Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung bzw. ÖSD-PrüferInnenberechtigung (sofern der/die TrainerIn über keine der anderen aufgezählten Sprachausbildungen verfügt) <u>bzw.</u>
abgeschlossener Akademielehrgang „Deutsch als Zweitsprache“ ehemals „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (Pädagogische Hochschule <i>ehemals Pädagogische Akademie</i>) <u>bzw.</u>
abgeschlossene universitäre Ausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ (Universität Wien) <u>bzw.</u>
abgeschlossener Universitätslehrgang „Deutsch als Fremdsprache“ (Universität Graz) <u>bzw.</u>
abgeschlossene universitäre DaF/DaZ - Ausbildung (Ausbildung an einer anderen Universität inklusive Fernstudienlehrgänge z.B. Universität Kassel) <u>bzw.</u>
abgeschlossener Universitätslehrgang „Fremdsprachenunterricht in der Erwachsenenbildung“ (Universität Graz) <u>bzw.</u>
abgeschlossener Akademielehrgang „Berufsorientierung“ ehemals „Berufs- und Bildungswegorientierung“ (Pädagogische Hochschule <i>ehemals Pädagogische Akademie</i>) <u>bzw.</u>
abgeschlossene universitäre Sprachausbildung (Bakkalaureatsstudium): ✓ Deutsche Philologie (Germanistik) <u>oder</u> Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch <u>oder</u> ✓ Lehramtsstudium für Deutsch <u>oder</u> Lehramtsstudium Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch <u>oder</u> ✓ Studium Übersetzen und Dolmetschen (gewählte Sprache Deutsch)
10 Punkte:
abgeschlossene pädagogische Akademie bzw. berufspädagogische Akademie bzw. pädagogische Hochschule (Lehramt für Volksschulen bzw. Hauptschulen bzw. Sonderschulen)

bzw. polytechnische Schulen bzw. Berufsschulen) (Fach: **Deutsch** oder **Englisch** oder **Deutsch und Kommunikation** oder **lebende Fremdsprache Englisch**)

bzw.

abgeschlossene universitäre Sprachausbildung (**Masterstudium bzw. Magisterstudium bzw. Diplomstudium bzw. Lehramtsstudium bzw. Doktorat**):

- ✓ Deutsche Philologie (Germanistik) oder Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
- ✓ Lehramtsstudium für Deutsch oder Lehramtsstudium Fremdsprache mit Muttersprache Deutsch oder
- ✓ Studium Übersetzen und Dolmetschen (gewählte Sprache Deutsch)

bzw.

eine der im Bewertungsschema aufgezählten Ausbildungen und mindestens **5 Jahre** (1.000 Einsatztage) bzw. nachgewiesene Einsatzzeiten als DeutschtrainerIn = „**Senior Expert Deutsch**“

Zusatzinformationen:

Studienrichtung: sowohl die 1. Studienrichtung als auch die 2. Studienrichtung werden anerkannt.

Fächerkombinationen (mit Deutsch oder einer Fremdsprache) werden **nicht** anerkannt.

* **Beispiele** für nicht staatlich zertifizierte SprachtrainerInnenzusatzausbildungen:

- **Lehrgang „Basisbildung und Deutsch für MigrantInnen“** (260 Stunden, davon 160 Präsenz) - Alfazentrum für MigrantInnen der Wiener Volkshochschulen
vormals Ausbildungslehrgang „Alphabetisierung und Deutsch für MigrantInnen“ Alfazentrum für MigrantInnen der Volkshochschule Ottakring
- **„Zertifikatslehrgang für SprachkursleiterInnen“**(200 Stunden) - Verband österreichischer Volkshochschulen
vormals Lehrgang „Lust auf Sprache“ - Verband österreichischer Volkshochschulen
- **„Lehrgang für SprachkursleiterInnen“** (Level 1 200 Stunden bzw. Level 2) - Wiener Volkshochschule GmbH
*vormals **Lehrgang für SprachkursleiterInnen Level 1** (Deutsch als Zweitsprache; 110 Stunden) bzw. **Lehrgang für SprachkursleiterInnen Level 2** (Deutsch als Zweitsprache; 300 Stunden) - Verband Wiener Volksbildung.*

Ausbildungen, die nicht in Österreich absolviert wurden:

Im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien/Höherbewertung werden ausschließlich jene Ausbildungen anerkannt, die im Bewertungsraster enthalten sind. Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde jedenfalls eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine im Bewertungsraster aufgezählte Ausbildung bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt. Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei abgeschlossenem Studium in anderen Staaten ist eine beglaubigte Übersetzung **und** eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

Hinweis betreffend Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung bzw. ÖSD-PrüferInnenberechtigung:

Die Bestätigung über die Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnenschulung bzw. die ÖSD-PrüferInnen-Berechtigung erhalten nur jene Personen, die nachweislich an der von der ÖSD-Prüfungszentrale durchgeführten *PrüferInnen-Schulung* teilgenommen haben.

Anforderungsprofil zur Teilnahme an der ÖSD-PrüferInnen-Schulung:

- ✓ muttersprachliches Niveau (Deutsch),
- ✓ mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich DaF/DaZ,
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen Methodik und Didaktik sowie sprachwissenschaftliche

- Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache (als Fremdsprache) = Nachweis einer einschlägigen Berufs- oder Fachausbildung, Studienabschluss, etc.,
- ✓ Kenntnis des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* und dessen Niveaubeschreibungen
 - ✓ soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

Nähere Informationen bei der ÖSD-Prüfungszentrale (www.osd.at).

Folgende **Universitätslehrgänge** werden **nicht anerkannt**:

- Deutsch als Fremd- und Zweitsprache DaF/DaZ (für Nicht-Deutschsprachige - Universität Klagenfurt),
- Deutsch für AusländerInnen (Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien),
- Deutschkurse für AusländerInnen (Universität Wien).

Wichtig!! Die für die „Einsatzzeit“ vorgelegten Nachweise als Ersatz für nicht den Ausschreibungen entsprechende formale Qualifikationen („Senior Expert Deutsch“), können im Sinne des Doppelverwertungsverbots nach dem BVergG **nicht mehr** für das Bewertungskriterium „Erfahrung“ herangezogen werden !!!
Für die Bewertung des Kriteriums „Erfahrung“ sind weitere, den Vorgaben entsprechende Nachweise über Einsatztage von Erfahrung vorzulegen.

11.2.2 Erfahrung

Bewertung:

Punkte:	Definition:
0	0 bis 179 Einsatztage Erfahrung im Gruppensetting in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung
5	180 bis 999 Einsatztage Erfahrung im Gruppensetting in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung
10	Mind. 1000 Einsatztage Erfahrung im Gruppensetting in der Erwachsenenbildung und/oder in der Jugendlichenbildung

Erläuterungen:

In die Nutzwertanalyse fließen jene TrainerInnen mit einem höheren Gewicht ein, die mehr Erfahrung mitbringen: TrainerInnen, welche mit 5 Punkten bewertet wurden, werden doppelt, TrainerInnen welche mit 10 Punkten bewertet wurden, werden dreifach gewichtet.

- Die nachzuweisende Erfahrung kann sowohl aus der Erwachsenen- oder Jugendbildung als auch aus dem Schuldienst stammen.
- Die nachzuweisende Erfahrung muss nicht zwingend aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich oder aus dem vorgesehenen Einsatzbereich stammen.
- Es besteht keine Mindeststundenanzahl für einen Einsatztag.

11.2.3 Mindestalter

Mindestalter 25 Jahre (wenn nicht gegeben, Ausschluss); keine Punktevergabe im Rahmen eines Bewertungsschemas bei Überschreitung des Mindestalters.